

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 17 (1841)
Heft: 1

Rubrik: Chronik des Jänners

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nr. 1.

Jänner.

1841.

Das sich Schlechtes schäme,
Rechtes Niemand lähme,
Gutes selbst sich zähme,
Edles wachse frei!

Das kein dunkles Schwärmen
Und kein rohes Lärmen
Und kein stilles Härmen
Unter uns in Zukunft sei!

Freimund Reimar.

Chronik des Jäners.

Wir wollen ein ausgezeichnet schönes Meteor nicht unerwähnt lassen, das wir den 9. Jänner zwischen elf und zwölf Uhr in Trogen beobachtet haben. Es stunden nämlich in horizontaler Stellung neben der Sonne, zu beiden Seiten derselben, zwei **Nebensonnen**. Der ganze Himmel war heiter, die Witterung kalt. Beide Nebensonnen waren matt und zeigten keine recht bestimmte runde Gestalt, da ihr Rand gar nicht scharf begränzt war, und sie überhaupt ein etwas wolkenähnliches Aussehen hatten. Jede hatte ihren langen Schweif, wie sie die Kometen haben, und wie die Vorzeit sie als Ruthen am Himmel bezeichnete. Auf ihrer gegen die Sonne gewandten Seite schimmerten an beiden, doch etwas matt, die Farben des Regenbogens. Von den Ringen, welche diese Erscheinung zu begleiten pflegen, war keiner ganz; einer aber zeichnete sich durch die ganze Farbenpracht des Regenbogens aus und gewährte bei vollem Sonnenschein an der herrlichsten Bläue des Himmels einen wirklich wunderschönen Anblick.

Von **Teuffen** her wird eine Frage aufgeregt, die schon vor bald dritthalbhundert Jahren bedeutende Spannung im

Landes veranlaßt hatte und dann zwar entschieden wurde, jetzt aber auf andere Weise nochmals entschieden werden soll. Es handelt sich nämlich um einen neuen Hauptort für Außerrohden.

Sobald den 28. August 1597 von der Landsgemeinde der äußern Rohden in Teuffen die Theilung des Landes genehmigt worden war, und die eidgenössischen Vermittler sich wieder heimbegeben hatten, „trachtet ein yede Rod den Stab zu ihro zu zühen, ohnangesehen, was für ein ansehen des orts wer; derowegen diß Stucks halb vil Zusammenkommen, auch etlich Ritt gen Zürich und Basel beschahend“¹⁾. Es theilten sich indessen die verschiedenen Meinungen bald in zwei Hauptparteien, von denen die eine den Hauptort hinter der Sitter, die andere vor derselben haben wollte. Vor der Sitter wurde Teuffen öfter als Versammlungsort der Landsgemeinde, als eigentlicher Hauptort aber nur Trogen vorgeschlagen, das damals die größte Rohde des Landes war, zu welcher nicht bloß die jetzige Gemeinde Trogen, sondern auch das ganze Land außer der Goldach, Grub ausgenommen, gehörte, „vnd wo das rathhus denen vserthhalb der sitteren, namlich Thüfen vnd zum Spicher, vnd denen in der Grub vnd denen am Kurgenberg vnd denen am Hersperg vnd Oberegg vnd vß Gäß allen fast glichleg nach gelegen ist, die all den ratt vnd was sonst ze schaffen habind, an einem Tag wol verrichten mögendt“²⁾. Verschiedener waren die Ansichten wegen des Hauptortes hinter der Sitter. Anfangs hatte zwar Herisau den Vorzug gefunden;

¹⁾ Pfr. Stephan Knuß's in Herisau kurze, doch gründliche und wahrhafte Beschreibung, aus was Anlaß, wie und welcher gestalt das Land Appenzell des Hingewichenen 1597 jahrs in zwey Regiment getheilt worden u. s. w. Handschrift im Synodalarhive.

²⁾ Handschrift aus dem Hinterlande, in Sellweger's Urkundensammlung, abgeschrieben aus dem Landesarchive in Trogen.

allmählig aber drangen namentlich Trogen, Teuffen und Gais immermehr auf Hundweil³⁾, insofern sie nämlich einen Ort hinter der Sitter hervorheben wollten. In Herisau beharrte man immerfort sehr eifrig darauf, daß man die Sache nicht vor die Landsgemeinde gebracht wissen, sondern die Entscheidung der Eidgenossen nachsuchen wollte, von denen „die ußern Kohden das nür Regiment empfangen habind“, während hingegen „etliche Trogner und Tuffer treffentlich „geredt habend: sie fragend den Herren von Zürich und den „anderen Eydgenossen überall nüt nach; sy sigind Herren „in ihrem Land“⁴⁾.

Unter den Eidgenossen, deren Stimme entscheiden sollte, haben wir die vier reformirten Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, nebst Glarus zu verstehen, bei welchen der damalige Statthalter Pfendler von Glarus⁵⁾ in dieser Sache die größte Geltung hatte. Anfänglich scheinen die Eidgenossen Herisau als einzigen Hauptort vorgeschlagen zu haben; in der Folge mußten sie sich aber überzeugen, daß diese ausschließliche Begünstigung keinen Eingang finden werde. Schon hatte die Meinung, zwei Rathhäuser, das eine in Trogen, das andere in Hundweil, zu erbauen, so starke Wurzel gefaßt, daß die übrigen Kohden, Herisau ausgenommen, den Landammann Döring von Urnäsch an Bürgermeister und Rath in Zürich abordneten, um sie zu verfechten. Herisau sandte den Hauptmann Merz, um eine günstige Entscheidung in seinem Sinne auszuwirken. Beide Ab-

3) Schreiben von Landammann, Hauptlüt, Rath und gemein Landlüt zu Herisau an Bürgermeister und Rath in Zürich, d. d. 19. Dec. 1597, in 3. Urkundensammlung.

4) Am angeführten Orte.

5) Sein Gutachten ging später fast wörtlich in das Gutachten der erwähnten Eidgenossen über. Zellweger's Urkundensammlung.

6) „Was uns anbetrifft, so begerend wir des Stabs weder um „Ruhes noch Ehren willen. Diewyl aber unsere Herren Eyd-

geordneten traten den 22. Weinmonat vor den Rath in Zürich und suchten in sehr ausführlichen Vorträgen, denselben, jeder für seine Aufträge, zu gewinnen; der Rath lehnte aber nicht nur die Entscheidung, sondern überhaupt jeden Bescheid ab und verschob die Sache bis zur Tagleistung, die in acht Tagen zu Baden sich versammeln werde ⁷⁾.

Den 5. Wintermonat ließen sodann Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen von der Tagsatzung in Baden aus ein Schreiben an „Landammann, Hauptleute, Räte und Gemeinden der ußern Roden des Landts Appenzell“ ergehen, in welchem sie denselben folgende mit den frühern Vorschlägen des Statthalters Pfendler von Glarus übereinstimmenden Anträge machten:

1. Herisau, „das ein ansehnlich und gelegen Ort were und vast thomlich syn wurde Frömbden und Heimbschen, so Uwer Gericht oder Rath notwendig Bruchen müßend, und das insonderheit vonwegen der ordentlichen daselbst bestimpten Jar- und Wochen- Merkten“, möchten sie zum Hauptorte in dem Sinne erheben, wie auch die übrigen demokratischen Stände Uri, Schwiz, Unterwalden und Glarus ihre Hauptorte haben, so daß Gericht und Rath dort gehalten würden, für den Landammann, wenn dieser anderwärts wohnen sollte, ein Stellvertreter daselbst anzutreffen sein müßte, der die geringern Geschäfte zu beseitigen hätte u. s. w.;

2. in Trogen, wo „von altem her ein Hochgericht gestanden, möchte das im Namen gmeiner Uß-Roden widerumb aufgerichtet und allda zu erheuschender Notdurft Malefiz-Gericht gehalten werden, denn es würde hiemit nit wider Kaiserlicher Rechten, Form und Fryheiten fürgenommen;“

„genossen dahin gerathen, so were es einer Rod Herisau ufheblich, wann er anderswohin solte geleit werden.“ Das angeführte Schreiben der Vorsteherchaft von Herisau.

⁷⁾ Rathserkenntnis aus dem Archive zum Frauenmünster in Zellweger's Urkunden-sammlung.

3. „glychergestalt khöndte man andern Roden auch mit
„etwas Fryheit verehren, als die Landtszgemeind halten je
„nach bester Glegenheit und Komligkeit des Landts; auch
„jezt da, dann an einem andern Ort, insonderheit wo aller-
„meist Geschäft fürfallend, ein Zusammentunft der verord-
„neten Ráth halten, so der Gelegenheit allernächst geseßen
„sind, villichter auch, wenn sie noch an einem andern Ort
„gern ein Rathhuß haben woltind, möchte dasselbig wol sein“,
mit dem bestimmten Vorbehalte jedoch, daß alle „namhaften
„Sachen“ am Hauptorte, „wo das recht Rathhuß stad“, zu
erledigen wären;

4. „das Geschuß und Munition belangende, dasselbig kann
„man nit wol zertheilen, sondern soll man das an einem
„Ort, wo es zur Notthurst am kommllichsten gebraucht wer-
„den kann, by einanderen behalten, und möchte unseres be-
„dunkens uf Gais⁹⁾, als gegen dem Anstoß, khommlich
„staan, dadannen es auch kommlich anderschwohin, da es
„von Róten, jederzyt wol gefertiget werden khann“⁹⁾.

Der Schluß dieser Zuschrift zeigt schon deutlich, daß die
Eidgenossen wenig Vertrauen auf den Erfolg derselben hat-
ten. Wirklich drang die Partei durch, welche die Landtsge-
meinde wollte entscheiden lassen. Den 22. Wintermonat,
es war ein Dienstag, versammelte sich dieselbe in Hund-
weil. Von eben dieser Rohde war besonders auf eine Landts-
gemeinde gedrungen worden¹⁰⁾; überhaupt hatten die Roh-
den hinter der Sitter auf den Umstand, daß sie den Vor-
rang besaßen, vertraut, er werde ihnen ein günstiges Ergeb-
niß bringen. Sie täuschten sich. Nach einer vermuthlich zähen

⁹⁾ „inen und uns anderen gegen den unrüwigen Schwaben
„kommlich, wie auch anderer straffen zu fercken wol gelägen.“
Pfendler.

⁹⁾ Das Original dieser Zuschrift befindet sich im Archive
zum Frauenmünster in Zürich, die Abschrift in Zell-
weger's Urkunden Sammlung.

¹⁰⁾ Knüp.

Abstimmung, denn das Ergebniß mußte durch Schließen ausgemittelt werden, entschied die Mehrheit mit einem Uebergewichte von 101 Händen¹¹⁾ für Trogen, „vnd ist daß mer worden, daß der stab vnd waß der hanget, wie man es nennen mög, ge Trogen gefelt worden ist, aber mit dem vorbehalt, wenn es gemain Landlütt vor gutt ansehy vnd vermainig, es sye jnen füglichher noch ein rathhuß, daß man es auch well mögen buwen.“¹²⁾

Rubig fügte sich die Mehrheit dem Beschlusse. Zu desto vollständigerer Beschwichtigung der Gemüther wurde der Rath der Eidgenossen befolgt; die Rohden, die ihre Wünsche nicht erfüllt sahen, wurden dadurch zufrieden gestellt, daß man ihnen den Bau eigener Rathhäuser gestattete und die Versammlungen der Landsgemeinden und Räte, insofern sich diese nicht mit Criminalgeschäften zu befassen hatten, theilweise nach denselben verlegte. Ehe noch für Trogen entschieden worden war, und während die Mehrheit für Hundweil gestimmt schien, hatte man hinter der Sitter viel davon gesprochen, den Rohden vor der Sitter, wenn die Entscheidung gegen dieselben ausfallen sollte, den Bau eines eige-

¹¹⁾ Sauter's Chronik, S. 507; Handschrift in Zellweger's Sammlung.

¹²⁾ So drückt sich ein gleichzeitiges Actenstück aus, das im Landesarchive zu Trogen aufbewahrt wird, übrigens aber mehr einer Privatarbeit, als einem amtlichen Documente gleich sieht. Die amtlichen Quellen selber, d. h. die Protokolle, erwähnen dieser Landsgemeinde und ihrer Beschlüsse gar nicht. Im Landbuche von 1655 werden dieselben ganz unrichtig angeführt. Es ist nämlich ganz klar, daß der Artikel: „Wie furohin die Landsgemeinden, Klein vnd Groß Rät h u. s. w. gehalten und besetzt werden sollend“, die Beschlüsse der Landsgemeinde 1597 und die Uebereinkunft im Mai 1647 mit einander vermengt; weiß ja Jedermann, daß Schwellbrunn im Jahre 1597 noch zu Herisau gehörte und erst seit 1648 eine eigene Rohde bildet. Bischofberger berichtet auch, S. 99, in diesem Sinne.

nen Rathhauses zu bewilligen und die Versammlungen der verschiedenen Ráthe, sowie der Gassen- oder Bußen-Gerichte, abwechselnd nach denselben zu verlegen¹³⁾. Diese Begünstigung, die sie jenen zugedacht hatten, sprachen nun im umgekehrten Falle die Rohden hinter der Sitter mit desto größerm Erfolge für sich selber an; eine Verweigerung von Seite der Rohden vor der Sitter war darum zumal nicht zu besorgen, weil die Kirchhöre in Trogen noch vor der Landsgemeinde beschlossen hatte, wenn der Stab nach Herisau, oder Hundweil verlegt werden sollte, „wolltend Sie dennoch den Rath nit allenflich daselbst suchen, sonder man müßt einen Theil Gewalts bei ihnen mit Rath halten und anderem auch bleiben lassen“¹⁴⁾.

Nach einer friedlichen Unterhandlung stellte der zweifache Landrath die nöthigen Bestimmungen auf. Das Landbuch von 1598 setzt fest, daß die Landsgemeinden das eine Jahr in Trogen beim Stabe, das andere Jahr hinter der Sitter, es sei in Urnäsch, Herisau, oder Hundweil, je nachdem diese Gemeinden sich verständigen werden, und die Versammlungen des großen Rathes ebenfalls das eine Mal in Trogen, das andere Mal hinter der Sitter gehalten werden, sowie die Jahrechnungen ebenfalls an beiden Orten wechseln, im Herbst aber jedenfalls am Wohnorte des regierenden Landammanns stattfinden sollen. Abweichender von der spätern, uns bekannten Weise waren die Bestimmungen für die „Kleinen Täglichen oder wuchenrath, die sollen fürbas gehalten werden, wie man sy angefangen hat, zu bruchen, Namlich die Erst wuchen zu trogen, die ander zu Brnäsch, dann wider zu trogen, darnach zu Herisow, dann wider zu trogen, darnach zu Hundwillen.“

¹³⁾ Im Landesarchive zu Trogen befindet sich der förmliche Entwurf einer solchen Uebereinkunft, dessen Abschrift in Zellweger's Urkundensammlung uns zur Benützung vorliegt.

¹⁴⁾ R n u p.

Im nämlichen Jahre 1598 wurden das Rathhaus zu Trogen, das Siechenhaus und die Richtstätte daselbst, 1602 das Rathhaus in Herisau und 1607 dasjenige in Hundweil erbaut. An Vorschlägen, wie nöthig es wäre, „dem Landschreiber ein eignes Haus zu kaufen bei dem stab“, fehlte es schon 1597 nicht ¹⁵⁾, es blieb aber bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts bei der seltsamen Sitte, daß der Landschreiber und mit ihm die eine, lange die einzige, Landeskanzlei da gesucht werden mußte, wo der Landschreiber vor der Wahl gewohnt hatte. Der im Jahre 1790 erwählte Lindenmann von Wolfhalden war unsers Wissens der erste, der sich, durch seine Convenienz bewogen, in Trogen niederließ, wo übrigens der Wohnsitz der Landeskanzlei noch immer dem Zufall überlassen bleibt. Daß wir uns also keine Uebereilung vorzuwerfen hätten, wenn wir endlich einem schon vor dritthalbhundert Jahren gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen und den beiden Landeskanzleien geeignete feste Wohnsitze anweisen würden, wird schwerlich Jemand bezweifeln ¹⁶⁾.

In den neuesten Jahren war wiederholt im großen Rathe die Rede davon gewesen, wie nöthig es wäre, für die Verbesserung und wol auch Vermehrung unserer öffentlichen Gebäude zu sorgen. Bald kam die Sprache auf die Archivmängel, bald auf das Bedürfniß geeigneter Kanzleigebäude, am öftesten aber auf die schlechte Beschaffenheit der Gefängnisse auf dem Rathhause in Trogen ¹⁷⁾. Es gebricht diesen nämlich nicht bloß an der nöthigen Reinlichkeit, sondern es

¹⁵⁾ Das in der 12. Anmerkung erwähnte Actenstück.

¹⁶⁾ Wir haben diese ausführliche geschichtliche Darstellung unserm eigentlichen Monatsberichte vorangehen lassen, weil Zellweger, dessen Geschichte einstweilen nur bis zur Landestheilung reicht, diese Sache noch nicht besprochen hat, Walser und Bischofberger etwas karg von derselben berichtet haben, und andere Mittheilungen, die dem größern Publicum zugänglich wären, nicht vorhanden sind.

¹⁷⁾ Amtsblatt 1838, S. 131.

ist nur durch Wachen möglich, gegenseitige Mittheilungen und Verabredungen der Inquisiten zu verhindern. Im letzten Herbst hatte diese schlechte Beschaffenheit der Gefängnisse einen Auftritt veranlaßt, der das Verhöramt nöthigen mußte, mit neuem Eifer auf Abhülfe zu dringen. Die Zuschrift des Verhörrichters bewog auch wirklich den großen Rath, die Landesbaucommission in Verbindung mit dem Präsidenten der Verhörcommission und dem Verhörrichter zu beauftragen, daß sie ein Gutachten einreichen, wie den Uebelständen gründlich abgeholfen werden könnte.

Da sich erwarten ließ, das Gutachten dieser Commission werde auf den Bau eines neuen Rathhauses in Trogen dringen, so wurde in Teuffen ein Project, welches ohne Zweifel, wenigstens zum Theil, schon früher einzelne Köpfe beschäftigt hatte, desto lebhafter zur Sprache gebracht: das Project nämlich, diese Gemeinde zum Hauptorte des ganzen Landes zu erheben. In dem beträchtlich erweiterten Kirchenplatze sahen die Freunde dieses Gedankens einen schönen Landsgemeindeplatz und in dem stattlichen und geräumigen neuen, von H. Präsident Roth¹⁸⁾ an der Mitte dieses Platzes errichteten steinernen Schulgebäude ein Rathhaus, dem ohne große Schwierigkeit alle Attribute eines Landesrathhauses gegeben werden können. Die Lage Teuffen's, beinahe in der Mitte des Landes, ermutigte zu desto kühnern Entwürfen, und unzweideutig wurde die Absicht ausgesprochen, nicht bloß die bisherige hauptörtliche Stellung von Trogen, sondern auch diejenige von Herisau und Hundweil auf Teuffen überzutragen, mit einem Worte, alle hauptörtlichen Prerogativen hier zu vereinigen.

Ohne Zeitverlust wurde Hand ans Werk gelegt und auf den 31. Jänner eine Kirchhore angekündet, die über die vorläufige Frage werde zu entscheiden haben, ob sie das

¹⁸⁾ Die Summe, womit die Gemeinde diesen Bau unterstützt hat, steigt auf 11,041 fl. Monatsblatt 1840, S. 94.

Schulhaus dem Lande als Rathhaus abtreten wolle. In Folge dieser Auskündigung regte sich zwar einiger Widerstand in Teuffen, und es traten mehre Gegner des Entwurfs auf, welche die Versammlung der Kirchhöre zu hindern suchten. Sie beriefen sich darauf, daß die freiwilligen Beiträge und die Vermächtnisse, welche für das neue Schulhaus geschehen seien, ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet würden; besonders aber machten sie die ungemessene Abgabenlast geltend, welche der Gemeinde daraus erwachsen müßte, wenn sie wieder ein neues Schulhaus zu bauen hätte, nachdem seit 1837 nicht weniger als 63 vom Tausend an Vermögenssteuern bezahlt worden seien, und während überdieß ein Deficit von 16,000 fl. noch beträchtliche Opfer fordere. Der große Rath fand indessen, diese Einwendungen können die Versammlung der Kirchhöre nicht hindern, da die Vorsteher sich erklären, derselben den Sachverhalt mittheilen zu wollen.

Von allen Seiten strömten den 31. Jänner viele Neugierigen nach Teuffen. H. Hauptmann Nagel eröffnete die Kirchhöre mit folgendem Vortrage:

Wahrhaftig, liebe Mitbürger, es ist eine herrliche Sache, wenn man von großen Dingen zu seinen Mitbürgern reden kann. Wenn bei den gewöhnlichen Verhandlungen, die bei Kirchhören vorgenommen werden, das Gemüth kalt bleibt, so wird der Redner warm, und von freudiger Begeisterung ergriffen, wenn er über einen wichtigen Gegenstand sein Wort erheben kann. Und giebt es denn einen schönern Stoff zu einer Rede, als den heutigen? Wenn ein Schweizer von seinem Vaterlande spricht, so geht ihm, wie man sagt, das Herz auf, und ein erhebendes Gefühl durchdringt ihn, und wenn ein Appenzeller der Rechte, Vorzüge und Freiheiten seines engern Vaterlandes gedenkt, wird er nicht noch einmal wärmer, und wenn er glaubt, dem Lande seiner Väter einen großen Dienst erweisen zu können, kennt er einen freudigern, frohern und schönern Gedanken? Nun eben heute, zu dieser Stunde sind wir versammelt, um zu berathen, ob wir nicht ein Anerbieten zum Besten des gemeinsamen Vaterlandes machen wollen, welches man von unsrer Seite als ein großes Opfer, von Seite unsrer Mitlandleute als ein edelmüthiges und beispielloses Geschenk betrachten kann, ein Geschenk, gelegt auf den

Altar des Vaterlandes. In diesem Lichte erscheint mir der Gegenstand der heutigen Abstimmung. Ob ich aber die Sache nicht überschätze, ist eine Frage, die ich vor Euch erläutern will.

Ich frage, gereicht das, was wir thun wollen, dem Vaterlande zu wirklichem Nutzen?

Was fehlt ihm, als Kanton, am meisten? Ein Vereinigungspunkt, ein Mittelpunkt, der das Ganze fester zusammenhalte, und für amtliche und bürgerliche Geschäfte einen den verschiedenen Gemeinden möglichst nahe gelegenen Vereinigungspunkt darbiete. Das ist eine Lücke, die schon hundertfältig wahrgenommen wurde, und welcher Gemeinde ist von der Natur die Aufgabe gegeben, diesem Uebelstande abzuhelfen? Keiner andern, als derjenigen, die im Mittelpunkte liegt, und das ist Teufen. Mit Recht kann man diese naturgemäße Veränderung als ein Mittel betrachten, unsre Nationalität bis in die fernsten Zeiten zu bewahren. Fragen wir die Geschichte, was hat ihren Grundpfeiler so oft erschüttert, und sie wird uns antworten, der spießbürgerliche, lächerliche, aber darum nicht minder mächtige Sittergeist; die Vaterlandsliebe verstummte so häufig vor ihm; es fehlte immer die rechte, wahre, brüderliche Eintracht; es fehlte jene Uebereinstimmung der Gesinnungen, die auch ein kleines Völklein stark machen kann. Ein unfehlbares Mittel dagegen weist uns Vernunft und Erfahrung an, — man erstelle eine tüchtige Straße durch das ganze Land, und suche den Vereinigungsort im Mittelpunkte des Ländchens. In diesem Sinne hat der heutige Tag geschichtliche Bedeutung, er kann Segen bringen unserm theuern Vaterlande. Lassen wir uns nicht von einem würdigen Beschlusse durch diejenigen abhalten, die der Meinung sind, wir werden mit unserm Vorhaben keinen Anklang bei der Landsgemeinde finden; das weiß Niemand. Unsere Absicht ist würdig und wohlthätig; vertrauen wir unsern Mitlandleuten.

Ist denn die Gemeinde aber in der Lage, eine so großartige Abtretung machen zu können? Nicht verhehlen kann ich, daß sie Ausgaben herbeiführen wird, und die Vorgesetzten bei dem Zustande unsers Gemeinshaushaltes dieß gerne, sehr gerne vermieden hätten. Aber mit vereinten Kräften und Bereitwilligkeit vermag eine Gemeinde viel, und wenn unsre Geldmittel sehr in Anspruch genommen worden sind, kann Niemand so verzagt und ängstlich sein, daß er nicht zugeben muß, es wären für ein Schul- und Messmerhaus die Ausgaben noch wohl zu bestreiten. Und zudem bitte ich meine verehrten Mitbürger, zu bedenken, daß es keineswegs Gebot der Sparsamkeit ist, jede Ausgabe

zu vermeiden; sie gebietet im Gegentheil, Ausgaben zu machen, wenn sie vortheilhaft, wohlthätig und nützlich sind. Seid überzeugt, wenn wir den Zweck erreichen, werden alle Steuerepflichtigen bald einsehen, daß die nothwendig werdende Ausgabe wohl angewendetes Geld ist. Für diese Angelegenheit muß der jetzige Augenblick benützt werden; die Sache läßt sich nicht verschieben, nicht verschieben bis andere Ausgaben gedeckt sein werden; jetzt muß das Opfer gebracht werden, später wird man keines mehr bedürfen, und keines mehr annehmen.

Das Ergebnis der Kirchhore grenzte an Einstimmigkeit. Zwar will man bemerkt haben, daß manche Hände an der Abstimmung nicht theilgenommen haben; gegen die Schenkung sollen aber höchstens zwölf Hände erhoben worden sein.

Weniger glücklich war ein zweiter Antrag, über welchen die nämliche Kirchhore zu entscheiden hatte. Es betraf derselbe die Bezeichnung der Gräber auf dem neuen Kirchhofe mit schwarzen, numerirten Stäben. So anziehend der Gedanke ist, auf diese Weise nach Jahren noch die Grabstätte theurer Heimgegangenen bestimmt auffinden zu können, so wurde der Vorschlag dennoch, wie seiner Zeit in Herisau, von einer großen Mehrheit verworfen.

Auch in **Speicher** wurde im Laufe des Jänners eine Kirchhore gehalten, deren Gegenstand in der ganzen Gemeinde eine außerordentliche Theilnahme fand. Schon vor einiger Zeit war nämlich bei den Vorstehern der Gedankenrege worden, durch geeignete Anordnungen für bessere Handhabung der Sitten- und Policei-Gesetze zu sorgen. Das Ergebnis ihrer Berathungen wurde den 17. Jänner in einer Reihe von "Vorschlägen zu Einführung einer bessern Polizeiaufsicht in der Gemeinde Speicher¹⁹⁾ in der Kirche vorgelesen und eine Kirchhore ausgekündet, welche am folgenden Sonntag über die Annahme derselben werde zu entscheiden

¹⁹⁾ Die Proclamation der Vorsteher, welche diese Vorschläge enthält, ist gedruckt.

haben. Diese Vorschläge beruhen auf dem Grundgedanken, daß die Vorsteher aus ihrer Mitte einen Polizeiaufseher ernannt hätten, dem die „achtbaren, gut beläumdeten und ökonomisch unabhängigen Bewohner der Gemeinde, welche das 27. Jahr angetreten und das 54. noch nicht zurückgelegt haben“, beigeordnet werden sollten, um ihn zu unterstützen. Aus der Mitte dieser Gehülfen hätte der Polizeiaufseher wenigstens je zu vierzehn Tagen ein Mal zwei so geheim, als möglich, auffordern müssen, in einer beliebigen Anzahl von Abenden die Runde durch die ganze Gemeinde zu machen, und besonders in allen Wirthshäusern nachzusehen, ob in denselben nichts gegen die Sitten- und Polizeigesetze geschehe. Beide hätten miteinander gehen und am Ende dem Polizeiaufseher Bericht erstatten müssen, dem hinwieder obgelegen hätte, strafbare Vorfälle dem regierenden Hauptmann anzuzeigen.

Kaum waren diese Vorschläge bekannt geworden, als sich sogleich große Aufregung gegen dieselben kund that. Mit magischer Gewalt wirkte das Schreckenswort von einer geheimen Polizei, weil man eben auf unsern glücklichen Bergen dieses Ungethüm noch nicht kennt und also nicht weiß, daß politische Spionerie darunter verstanden wird. Manche achtbaren Männer konnten sich überdieß nicht mit der Aussicht befreunden, daß sie zu der unangenehmen Runde würden in Anspruch genommen werden; Andere zweifelten, ob es nicht großer Schwierigkeit unterläge, auszumitteln, wer zu den achtbaren und ökonomisch unabhängigen Männern gehöre, oder nicht, und daß endlich diejenigen, denen eine genaue Polizei Ungelegenheit machen könnte, die Aufregung besonders steigerten, weiß man allerorten aus Erfahrung zu errathen. So bot man sich von allen Seiten die Hände zur Verwerfung.

Die Vorsteher selber kamen ohne Hoffnung von Erfolg an die Kirchhöhe, sprachen sich aber noch mannlich über ihre guten Absichten aus. Als dann zur Abstimmung ge-

schritten wurde, verwarf die entschiedene Mehrheit die Vorschläge. Wir glauben, die gute Sache sei gleichwol nicht ohne Gewinn geblieben. Dadurch, daß die Vorsteher von Speicher bewiesen haben, sie wollen den vielfachen Uebertretungen der Gesetze nicht müßig zusehen, haben sie sich schon Ansprüche auf besondere Anerkennung erworben; ohne Zweifel werden sie nun zu zeigen wissen, wenn sie auch in der Hoffnung auf allgemeine Unterstützung sich verrechnet haben, so haben sie Liebe genug zur gesetzlichen Ordnung, um ihren Zweck auf andere Weise zu erreichen. Endlich wird jede Gemeinde, die eine gute Policei aufstellen will, sich künftig den Vorschlag von Speicher merken, nie einen Mann allein zu schicken und diesen der Gefahr preiszugeben, daß ihm die entdeckten Unfugen frech abgelängnet werden.

(Beschluß folgt.)

564285

Bund des Grafen Rudolph von Werdenberg mit den Appenzellern.

1404, 28. Weinmonat.

Abgeschrieben von dem Original auf Pergament in gewöhnlicher Quactform, das sich in dem fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen, unter Nr. 16 der werdenberger Urkunden, befindet.

Allen den dißem Brieff ansehent oder hörent lesen, künden wir der Landamman und gemain Landlüt ze appenzell mit disem gegenwärtigen Brieff, dz der edel wol erborn Herr Graff Rudolff von werdenberg zu vns vnd vnserm Land ze appenzell geschworen hat in solich mas vnd mit solich geding, alz hienach geschriben stat, dz wir vorgenant amman und gemein landlüt ze Appenzell, vnd all die zu vns gehören sollent dem vorgenannt edlen Herren Graff Rudolff beholffen vnd beraten sin, wz in angät, von sin selbs wegen, als von unser wegen. alz ver wir mugendt ungsfärllich, vnd ist och berett, dz der vorgenannt edel Herr Herr Graff Rudolff sol in allen unser Friden und unfri-